

# Kita-Beiträge könnten drastisch steigen

Folgt der Barleber Gemeinderat dem Ansatz im Konsolidierungskonzept nicht, muss an anderer Stelle gespart werden

Die geplante Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge sorgt bei den Barleber Eltern für Aufregung. Auf Nachfrage der Volksstimme hat die Verwaltung die Kalkulation der Platzkosten anhand von Beispielen zur Verfügung gestellt.

Von Vivian Hömke  
**Barleben** • Die geplante Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Barleben erhitzt bei den Betroffenen die Gemüter. Folgt der Gemeinderat dem Vorsatz im Konsolidierungskonzept mit einem entsprechenden Beschluss, dürften die Elternbeiträge ab 2017 deutlich steigen. Im Sparplan steht, dass sie ab dem kommenden Jahr von 20 auf 40 Prozent der Kostendeckung angehoben werden sollen. Bei den Eltern sorgt dies für Protest und wirft Fragen auf.

Wie Martin Oppermann, Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung mitteilte, habe das Gremium die Verwaltung bereits im Dezember um eine Kalkulation der Platzkosten gebeten - und sei mehrmals vertröstet worden. Im Gespräch mit der Volksstimme sicherte die Verwaltung um Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff zu, die Berechnung und Kalkulation der Platzkosten anhand von Beispielen vorzulegen.

Demnach werden die Kosten für einen Krippenplatz mit einer Betreuungszeit von

zehn Stunden am Tag derzeit mit monatlich insgesamt rund 1432 Euro beziffert. Land und Landkreis zahlen pro Kind einen monatlichen Zuschuss von insgesamt rund 275 Euro. Für die Gemeinde bleiben Kosten in Höhe von etwa 1157 Euro übrig, wovon derzeit ein Elternbeitrag in Höhe von 180 Euro erhoben wird. Dies entspricht 15,56 Prozent des Gemeindeanteils. Durchschnittlich legt die Gemeinde per Mischkalkulation 20 Prozent der verbleibenden Kosten auf die Eltern um.

## 10-Stunden-Krippenplatz würde 493 Euro kosten

Als Kalkulationsgrundlage für das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2023 wird für den Zehn-Stunden-Krippenplatz von Kosten in Höhe von rund 1663 Euro im Monat ausgegangen. Nach Abzug des Zuschusses von Kreis und Land bleiben zirka 1232 Euro für die Gemeinde übrig. Dem Ansatz im Konsolidierungskonzept nach sollen ab dem kommenden Jahr nun durchschnittlich 40 Prozent davon als Elternbeitrag umgelegt werden. Für das genannte Beispiel wären das pro Monat pro Kind für die Eltern rund 493 Euro.

Zum Vergleich: In Wolmirstedt liegen die Kosten für einen Zehn-Stunden-Krippenplatz 2015 bei insgesamt rund 948 Euro monatlich. Die Beiträge sollen auch in der Ohrestadt neu kalkuliert werden, momentan zahlen die Eltern 209 Euro für den Krippenplatz.

## Platzkosten und Kalkulationsgrundlage



Betreuungszeit	5 Stunden		9 Stunden		10 Stunden	
	Kosten	Kalkulationsgrundlage	Kosten	Kalkulationsgrundlage	Kosten	Kalkulationsgrundlage
<b>Platzkosten für 2015 bis 2016 und Kalkulationsgrundlage für das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2023 am Beispiel Kinderkrippe „Jenny Marx“ in Euro (gerundet)</b>						
Platz mtl./ Kind	977	1105	1341	1551	1432	1663
Zuschüsse von Land und Landkreis gesamt mtl./Kind	275	431	275	431	275	431
verbleibende Kosten/ Kind/ mtl. für die Gemeinde:	701	674	1066	1120	1157	1232
Elternbeitrag seit Januar 2015	120		170		180	
Elternbeitragsquote vom Gemeindeanteil	2015: 17,11 %	20 % = 135 40 % = 269	2015: 15,95 %	20 % = 224 40 % = 448	2015: 15,56 %	20 % = 246 40 % = 493
<b>Platzkosten für 2015 bis 2016 und Kalkulationsgrundlage für das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2023 am Beispiel Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ in Euro (gerundet)</b>						
Platz mtl./ Kind	628	530	846	735	900	786
Zuschüsse von Land und Landkreis gesamt mtl./Kind	221	230	221	230	221	230
verbleibende Kosten/ Kind/ mtl. für die Gemeinde:	407	301	625	505	679	556
Elternbeitrag seit Januar 2015	85		130		140	
Elternbeitragsquote vom Gemeindeanteil	2015: 20,88 %	20 % = 60 40 % = 120	2015: 20,81 %	20 % = 101 40 % = 202	2015: 20,61 %	20 % = 111 40 % = 223

Grafik: ProMedia Barleben GmbH

Auf die Frage, wie die deutlich höheren Platzkosten in Barleben zu erklären sind, verwies Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff unter anderem auf die Personalkosten. Zur Erklärung: Die Kindereinrichtungen in Wolmirstedt werden von freien Trägern geführt. Diese können andere Tarifverträge mit den Erziehern abschließen

als die Kommunen. Die Personalkosten können etwas geringer ausfallen. Keindorff nannte das „sehr hohe Niveau der Einrichtungen“ und die doppelte Haushaltsführung in Barleben als weiteren Grund für die höheren Platzkosten. „Wir haben die Abschreibung mit einzubeziehen“, sagte er. Die Abschreibungen belaufen

sich für die Kindereinrichtungen in Barleben in 2016 laut Haushaltsplan auf rund 132.000 Euro. Allerdings gibt es die Doppik seit Anfang 2015 auch in Wolmirstedt.

Das Sparkonzept der Gemeinde mit der geplanten Erhöhung der Kita-Beiträge muss von der Kommunalaufsicht abgesegnet werden. Welche

Beitragshöhe die Eltern in Barleben ab 2017 zahlen müssen, muss letztendlich der Gemeinderat in einer Beitragssatzung festlegen und beschließen. Weicht er dabei vom Vorschlag im Konsolidierungskonzept ab und verlangt von den Eltern weniger als 40 Prozent, müsste das Defizit an anderer Stelle gedeckt werden. Zudem müsste das Konsolidierungskonzept mit einem Nachtragshaushalt geändert werden. Die erhofften Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Elternbeiträge auf 40 Prozent belaufen sich auf rund 636.000 Euro.

Abzuwarten bleibt noch eine vom Land bis Jahresende angekündigte Änderung des Kinderförderungsgesetzes.

Bei den Barleber Eltern regt sich indes auch Widerstand gegen die Neufassung der Kostenbeitragsatzung für die Kindereinrichtungen, die seit Januar 2015 gilt. In einem Schreiben an Gemeindeverwaltung, Landkreis, Landeselternvertretung, Landesverwaltungsamt und Innenministerium fordern sie, dass die Rechtmäßigkeit dieser Satzung überprüft wird. Der Gemeindeelternrat kritisiert darin unter anderem, dass er nicht in die Beratungen mit einbezogen worden sei. Zudem verweist das Gremium auf einen Erlass des Innenministeriums, „dass Kinderbetreuungsbeiträge nicht deshalb erhoben werden sollten, um kommunale Haushalte zu sichern“. Die Höhe der Kostenbeiträge widerspreche dem Grundsatz der Abgabengerechtigkeit.